

NRW - Dienstliche Beurteilung zu Corona-Zeiten

Beitrag von „Grisu_BK“ vom 6. Mai 2020 16:16

Zitat von Kiggle

Was genau findest du daran komisch?

Hier erfolgt die Beurteilung doch auch erst einmal ohne Besuch.

Man erhält (hier) ja scheinbar ein kurzes nicht formalisiertes Schriftstück mit dem Vermerk, dass die Bewährung festgestellt werden konnte (zumindest in den meisten Fällen ~~mag~~ nicht ~~im~~ mind or type unknown). Anschluss erhält man ja dann zum Ablauf der Probezeit die Urkunde. Die BR behält sich ja vor, eine "abschließende Beurteilung" nachzufordern. Das heißt für mich z.B.: Man erhält jetzt "eine kurze schriftliche Einschätzung", in den Sommerferien irgendwann die Urkunde und man muss dann anschließend u.U. die Unterrichtsbesuche nachholen und erhält dann eine "richtige" dienstliche Beurteilung.